



# SPIDS Kinderschutzkonzept

*Version 1*  
*Schuljahr 2024/25*

Schachpädagogik in die Schulen  
Blindengasse 27/20, 1080 Wien  
ZVR 019132786  
[schulschach@spids.at](mailto:schulschach@spids.at)

Der Verein "Schachpädagogik in die Schulen", kurz "SPIDS", wurde 2014 als Fortsetzung des Projekts "Spielend Schlauer" gegründet. Unser Ziel ist die Förderung des Schulschachs und die ergänzende, oder weiterführende schachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen. In unserer täglichen Arbeit kommen wir laufend mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in Kontakt. Um allen Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder der unterschiedlichen Altersklassen gerecht zu werden, müssen wir laufend und mit Bedacht auf den Schutz und das Wohlergehen unserer SchülerInnen achten. Zu diesem Zweck erstellen wir vorliegendes SPIDS Kinderschutzkonzept, welches als Leitfaden für die gerechte und angemessene Betreuung der Kinder und Jugendlichen dienen soll. Da SPIDS zahlreiche Schachaktivitäten unterschiedlichster Art fördert, versuchen wir hier bestmöglich auf die unterschiedlichsten Fälle einzugehen, verweisen aber darauf, dass jeder einzelne Fall immer eine individuelle Betrachtung erfordert, dem keine pauschale Auflistung gerecht werden kann. Das Konzept beinhaltet dennoch viele Empfehlungen und Verhaltensregeln, die für SPIDS LehrerInnen, TrainerInnen, OrganisatorInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen hilfreich sind und dient als Leitfaden bei auftretenden Problemen.

Der Schutz und die Unversehrtheit unserer SchülerInnen ist unser höchstes Anliegen und hat bei der Organisation unserer Aktivitäten immer oberste Priorität.

## Kontaktverzeichnis

### SPIDS Vereinsvorstand

Obfrau Brigitte Müllner	-	schulschach@spids.at
Obfrau Stellvertreter Günter Reinwald	-	schulschach@spids.at
Kassier	-	buchhaltung@spids.at
Kassier Stellvertreterin	-	buchhaltung@spids.at
Schriftführerin	-	schulschach@spids.at
Schriftführer Stellvertreterin	-	schulschach@spids.at

### Leitende Organe im Verein

Österreich Koordinator Patrick Reinwald	-	reinwald.patrick@spids.at
Österreich Koordinator Joachim Wallner	-	wallner.joachim@spids.at
Wien Koordinator Patrick Reinwald	-	reinwald.patrick@spids.at
Wien Koordinator Joachim Wallner	-	<a href="mailto:wallner.joachim@spids.at">wallner.joachim@spids.at</a>
SPIDS Finanzreferat	-	buchhaltung@spids.at

### Kontakte in den Bundesländern

Überregionaler Kontakt	-	schulschach@spids.at
Koordinatoion Wien	-	schulschach.wien@spids.at
Koordination Niederösterreich	-	schulschach.niederoesterreich@spids.at
Koordination Oberösterreich	-	schulschach.oberoesterreich@spids.at
Koordination Kärnten	-	schulschach.kaernten@spids.at
Koordination Tirol	-	schulschach.tirol@spids.at
Koordination Burgenland	-	schulschach.burgenland@spids.at
Koordination Salzburg	-	schulschach.salzburg@spids.at
Koordination Vorarlberg	-	derzeit nicht aktiv (-->schulschach@spids.at)
Koordination Steiermark	-	derzeit nicht aktiv (--> <a href="mailto:schulschach@spids.at">schulschach@spids.at</a> )

### Kontakte im Kooperationsverein KJSV Wien

Kontakt KJSV Wien	-	<a href="mailto:kjsv.wien@gmail.com">kjsv.wien@gmail.com</a>
-------------------	---	--

### Kinderschutzbeauftragte/r

Joachim Wallner	-	wallner.joachim@spids.at
-----------------	---	--------------------------

### **Kontakt Daten der MitarbeiterInnen**

Die Vereinsorgane und die Österreich-Koordinatoren haben Zugriff auf alle Kontaktdaten aller SchachlehrerInnen, SchachtrainerInnen und weiteren MitarbeiterInnen des Vereins. Diese sind jederzeit abrufbar im SPIDS Onlinesystem.

Die Bundeslandkoordinatoren haben Zugriff auf alle Kontaktdaten aller SchachlehrerInnen, SchachtrainerInnen und weiteren MitarbeiterInnen des Vereins im jeweiligen Bundesland. Diese sind jederzeit abrufbar im SPIDS Onlinesystem.

### **Kontakt Daten der Eltern/SchülerInnen**

Die Vereinsorgane und die Österreich-Koordinatoren haben Zugriff auf alle vorhandenen Kontaktdaten aller aktuellen SchülerInnen deren Eltern. Diese sind jederzeit abrufbar im SPIDS Onlinesystem.

Die Bundeslandkoordinatoren haben Zugriff auf alle vorhandenen Kontaktdaten aller aktuellen SchülerInnen deren Eltern im jeweiligen Bundesland. Diese sind jederzeit abrufbar im SPIDS Onlinesystem.

### **Externe anonyme Anlaufstellen**

Beratungsstelle Tamar	-	01 / 33 40 437	-	<a href="http://www.tamar.at">www.tamar.at</a>
Die Boje	-	01 / 4066 602	-	<a href="http://www.die-boje.at">www.die-boje.at</a>
Kinderschutzzentrum „die Möwe“	-	01 / 532 15 15	-	<a href="http://www.die-moewe.at">www.die-moewe.at</a>
Kinderschutzzentrum Wien	-	01 / 526 18 20	-	<a href="http://www.kinderschutz-wien.at">www.kinderschutz-wien.at</a>
Mädchenberatung	-	01 / 587 10 89	-	<a href="http://www.maedchenberatung.at">www.maedchenberatung.at</a>
Notruf	-	01 / 523 22 22	-	<a href="http://www.frauenberatung.at">www.frauenberatung.at</a>
Selbstlaut	-	01 / 810 90 31	-	<a href="http://www.selbstlaut.org">www.selbstlaut.org</a>
Service der Kinder- und Jugendhilfe	-	01 / 4000-80 11	-	<a href="mailto:service@ma11.wien.gv.at">service@ma11.wien.gv.at</a>

### **Wer sind die offiziellen MitarbeiterInnen von SPIDS?**

Als MitarbeiterInnen von SPIDS zählen alle Mitglieder und Vorstandsmitglieder sowie AuftragnehmerInnen und Angestellte des Vereins. AuftragnehmerInnen, sofern sie im Zuge Ihrer Tätigkeit mit SchülerInnen in Kontakt kommen, müssen dem Kinderschutzkonzept zustimmen und werden von den Ausführungen erfasst. Die laufenden und regelmäßigen Aktivitäten des Vereins erfordern zahlreiche MitarbeiterInnen, welche sich in etwa wie folgt einteilen lassen:

#### **Strukturpersonal:**

- Vorstand
- andere gewählte Organe und Vertreter

#### **Organisationspersonal:**

- Ö-Koordinatoren
- BL-Koordinatoren
- Veranstaltungsorganisatoren

#### **Betreuungspersonal:**

- SchachlehrerInnen in Schulen,

- SchachtrainerInnen in Vereinstrainings, Turnierfahrten, Turniervorbereitungen, Schachcamps, Workshops, Entsendungen, Einzeltrainings
- Volunteers, Security, AnimateureInnen und BetreuerInnen bei SPIDS-Events
- SchiedsrichterInnen

Während das Strukturpersonal hauptsächlich mit dem Organisationspersonal in Kontakt kommt und dieses wiederum hauptsächlich mit dem Betreuungspersonal und den Eltern, ist insbesondere das Betreuungspersonal weitreichend in Ihrer Tätigkeit mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigt.

Die Regelungen und Leitsätze des SPIDS Kinderschutzes beziehen sich daher zum überwiegenden Teil auf die Tätigkeit des Betreuungspersonals.

### **Kommunikation des Betreuungspersonals**

Alle BetreuerInnen von SPIDS werden intern mit personenbezogenen Daten DSGVO-konform erfasst.

SPIDS SchachlehrerInnen werden mit Name und Foto auf der Website [www.schachkurse.at](http://www.schachkurse.at) veröffentlicht. Der Kontakt für Eltern ist über die BL-Koordinatoren oder die Ö-Koordinatoren jederzeit möglich. Zudem stehen alle SPIDS SchachlehrerInnen vor und nach der jeweiligen Unterrichtsstunde in der Schule für Gespräche mit Eltern zur Verfügung, sofern die zeitlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Die Namen der SPIDS-SchachtrainerInnen bei Trainingstagen und Vereinstrainings werden im Vorhinein bekannt gegeben und sind für die TeilnehmerInnen und Eltern auf Einladungen (falls bereits davor bekannt), oder durch eine Mailaussendung vor Beginn der Aktivität ersichtlich.

Die Namen der SchiedsrichterInnen bei SPIDS-Turnieren werden (sofern bereits bekannt) auf der Einladung voröffentlich, oder vor Ort öffentlich bekannt gegeben.

Weiteres Personal oder BetreuerInnen bei SPIDS-Events sind stets über die Organisatoren der jeweiligen Veranstaltung kontaktierbar. Die Kontaktdaten der OrganisatorInnen werden immer auf der Einladung zur Veranstaltung kommuniziert. Bei Turnierfahrten erfolgt die Bekanntgabe der für die Organisation zuständigen Personen über die Aussendung der Veranstaltung (jedoch nicht über die Einladung zur Veranstaltung selbst).

Ein ständiger Kontakt für alle SPIDS-Aktivitäten ist stets über die Österreich-Koordinatoren, per Mail an [schulschach@spids.at](mailto:schulschach@spids.at) möglich.

### **Auswahl der MitarbeiterInnen**

Die Auswahl der SPIDS SchachlehrerInnen ist einer der wichtigsten Punkte der SPIDS Vereinsaktivität. Für die Auswahl der SchachlehrerInnen sind die Österreich-Koordinatoren und die jeweiligen Bundesland-Koordinatoren zuständig. Im Zuge dieses Prozesses achten wir besonders auf folgende Anforderungen an die zukünftige Lehrperson:

Unbedingt erforderliche Kriterien:

- aufgeschlossene, kommunikative Persönlichkeit
- pädagogische Erfahrung
- Fachwissen
- Unbescholtenheit laut Strafregisterauszug

Weitere positive Kriterien:

erweitertes Fachwissen (Meistertitel), einschlägige Ausbildung im pädagogischen Bereich, Österreichisches Schulschachpatent, Europäisches Schulschachpatent, Übungsleiter Schach, Sportinstructor Schach, Trainerausbildung Schach, FIDE-Trainer, Schachtrainingsrelevante Fortbildungen, Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, Erfahrung mit gemeinnütziger Arbeit, insbesondere im Kinder- und Jugendschachbereich, Referenzen durch andere Schachvereine.

### **Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Eignung der SchachlehrerInnen**

Um sicherzustellen, dass die SchülerInnen des Vereins ihre Aktivitäten in einer sicheren und kindgerechten Umgebung abhalten können, unterliegen die SchachlehrerInnen folgenden Maßnahmen:

#### **Prophylaxe**

##### **Strafregisterauszug**

Jede/r SchachlehrerIn gibt zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit bei SPIDS, oder spätestens mit der Übernahme des ersten Auftrags einen aktuellen Strafregisterauszug und/oder einen Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge bei SPIDS ab.

##### **Kinderschutzkonzept**

Jede/r SchachlehrerIn erhält vor Beginn seiner/ihrer Tätigkeit bei SPIDS das Kinderschutzkonzept zur Durchsicht und muss diesem vollumfänglich zustimmen.

##### **Ausbildung**

Vor Übernahme des ersten Auftrags durchläuft jede/r SchachlehrerIn die SPIDS-Ausbildung, welche jährlich im September stattfindet. Zudem erfolgt die Einschulung durch Assistenten in Unterrichtseinheiten erfahrener SchachlehrerInnen.

##### **Lebenslauf**

Jede/r neue SchachlehrerIn sendet vor Übernahme des ersten Auftrags einen aktuellen Lebenslauf an die zuständigen Koordinatoren.

##### **Persönliches Gespräch**

Vor Übernahme des ersten Auftrags wird die persönliche Eignung auch mittels eines Gesprächs mit den zuständigen Koordinatoren und der/m Kinderschutzbeauftragten des Vereins festgestellt. Der/Die SPIDS Kinderschutzbeauftragte kann seinen/ihren Teil des Aufnahmegesprächs bei Bedarf an den/die SPIDS Kinderschutzbeauftragte/n des jeweiligen Bundeslands delegieren.

### **Kontrolle**

#### **Supervision**

In regelmäßigen Abständen und insbesondere bei Bedarf werden Unterrichtseinheiten eines/einer SPIDS SchachlehrerIn von einem/einer erfahrenen SchachlehrerIn begleitet. In anschließenden Gesprächen werden Verbesserungen, auch hinsichtlich Kinderschutzmaßnahmen besprochen.

#### **Assistenz**

Sollte eine Gruppe mit mehr als 14 SchülerInnen zustande kommen, versucht SPIDS bestmöglich mit mindestens 2 SchachlehrerInnen vor Ort zu sein. Dadurch können große Gruppen besser beaufsichtigt werden, Kinderschutzmaßnahmen gegenseitig besprochen

werden und eine gegenseitige Kontrolle der Lehrpersonen kann stattfinden.

#### Persönliche Gespräche

Die SchachlehrerInnen führen regelmäßig Gespräche mit den Koordinatoren über den Ablauf des Schachunterrichts, um potenziell gefährliche Situationen bereits im Vorhinein zu erkennen und Lösungen zu finden. Im Bedarfsfall wird auch der/die Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen und es werden Maßnahmen besprochen, um den Schachunterricht für alle Kinder möglichst sicher zu gestalten.

#### SPIDS-Fortbildung

Alle SchachlehrerInnen nehmen an mindestens einer jährlichen Fortbildung teil, welche von SPIDS organisiert wird. Im Rahmen dieser Fortbildung wird auch der Kinderschutz thematisiert und bildet einen Fixpunkt.

#### Externe Fortbildungen

Der/Die SPIDS-Kinderschutzbeauftragte informiert die MitarbeiterInnen des Vereins regelmäßig über Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz und empfiehlt die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen.

### **Situationen und Lösungen im Rahmen typischer Vereinsaktivitäten**

#### **Grunstätzliche Verhaltensregeln für SPIDS-SchachlehrerInnen und TrainerInnen**

##### **Allgemeiner Verhaltenskodex**

Schachunterricht in der Schule sollte immer mit mindestens 2 SchülerInnen stattfinden. Unterrichtseinheiten mit einem/einer einzelnen SchülerIn dürfen nicht stattfinden.

Es sollte vermieden werden, dass eine Lehrperson mit einem/einer einzelnen SchülerIn alleine in einem Raum ist. Sollte diese Situation unerwartet eintreten (z.B. Erstes Kind im Raum, letztes Kind im Raum), muss die Türe unbedingt geöffnet sein und das Kind sollte wenn möglich vor dem Raum warten, anstatt mit dem/der LehrerIn alleine im Raum zu sein.

SchülerInnen dürfen den Klassenraum während der Schachkurszeit nicht verlassen und müssen durchgehend beaufsichtigt werden. Die Aufsichtszeit beginnt mit der Übernahme der Kinder vor der vereinbarten Schachkurszeit und endet mit der Entlassung, frühestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Endes des Schachkurses.

Die geordnete Übernahme und Entlassung der Kinder, muss im Vorhinein besprochen und geklärt sein. Im Zweifelsfall muss der/die SchachlehrerIn die Eltern eines Kindes kontaktieren, um die korrekte Entlassung zu klären.

Bei einem notwendigen Toilettengang eines Kindes sollte dieses von einem weiteren Kind begleitet werden. Es empfiehlt sich die Klassentüre in dieser Zeit geöffnet zu lassen, um im Bedarfsfall ein Auge auf die Situation zu haben.

Kinder dürfen den Schachunterricht nicht vor der vereinbarten Zeit verlassen. Dies ist nur mit vorheriger Absprache mit den Eltern möglich, oder, wenn das Kind von einer/m Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Eine reine Information durch das betreffende Kind reicht für eine frühere Entlassung nicht aus.

Kinder und SchachlehrerInnen dürfen keine gefährlichen Gegenstände, wie Waffen, Messer, oder explosive Gegenstände in den Schachunterricht mitbringen. Bei Zuwiderhandeln ist das Vergehen

mit einem sofortigen Kursausschluss zu ahnden.

Weder von SchachlehrerInnen, noch von SchülerInnen dürfen Medien mit anzüglichen Inhalten in den Schachkurs mitgebracht, oder darin abgespielt werden.

Religiöse Inhalte werden im Schachunterricht vermieden. SPIDS vermittelt keine religiösen Inhalte und wertet nicht gegenüber anderen Religionen oder Kulturen.

Politische Inhalte werden im Schachunterricht vermieden. SPIDS vermittelt keine politischen Inhalte und wertet nicht gegenüber anderen politischen Einstellungen oder Kulturen.

Körperkontakt zu SchülerInnen soll von den Lehrpersonen bestmöglich vermieden werden. Ausnahme bildet in unserem speziellen Fall das Händeschütteln zu Partiebeginn und zum Ende der Schachpartie.

Wenn SchülerInnen Körperkontakt zu Lehrpersonen suchen, werden diese darauf hingewiesen einen angemessenen Abstand zu halten. Das Sitzen auf dem Schoß, Klettern auf Schachlehrern, oder Kuscheln ist untersagt.

SchachlehrerInnen benutzen nicht die gleiche Toilette wie die SchülerInnen und betreten diese auch nicht, während SchülerInnen sich dort aufhalten. Sollte eine Kontrolle notwendig sein, bitten wir eine/n andere/n SchülerIn darum nachzusehen, ob alles in Ordnung ist.

SchachlehrerInnen betreten die Garderobe oder Umkleieräume der SchülerInnen nicht, während SchülerInnen sich dort aufhalten. Sollte eine Kontrolle notwendig sein, bitten wir eine/n andere/n SchülerIn darum nachzusehen, ob alles in Ordnung ist.

Schachunterricht ist ein gewaltfreier Raum. Wir ermutigen SchülerInnen stets zu respektvollem Umgang und zum Finden von gewaltfreien Lösungen in allen Situationen.

SPIDS steht für Toleranz gegenüber allen Menschen, ungeachtet der Religion, politischen Einstellung, Herkunft, Ethnizität, sexuellen Orientierung, oder dem Aussehen.

Gewalt im Unterricht wird entschieden unterbunden. Sollte von Schachlehrern physische oder psychische Gewalt unter SchülerInnen erkannt werden, muss die Situation gelöst und angesprochen werden. Je nach Situation und Schwere des Vorfalls, können unterschiedliche Aufarbeitungswege gewählt werden.

Sollte während des Schachunterrichts der Verdacht auftreten, dass ein Kind Opfer von Gewalt in beliebiger Form wird, muss der/die SchachlehrerIn intervenieren und entsprechende Aktionen setzen. Je nach Art des Vorfalls können unterschiedliche Aufarbeitungswege gewählt werden

Die SchachlehrerInnen haben dafür Sorge zu tragen, gefährliche Situationen im Unterricht zu vermeiden. Es werden in Klassenräumen keine Laufspiele gespielt, das Klettern, z.B. Auf Möbeln, ist verboten und das Werfen von Gegenständen wird ebenfalls nicht erlaubt. In Räumen mit besonderen Gegebenheiten, wie beispielsweise Werkräumen, wird auf das vorhandene Inventar geachtet und mit der Klasse Verhaltensregeln besprochen, die einen sicheren Unterricht gewährleisten.

Die Fenster dürfen während des Schachunterrichts nicht geöffnet werden, um ein Hinausfallen von Kindern auszuschließen. Kippen der Fenster ist erlaubt.

Das Mitbringen von Speisen, Getränken oder Süßigkeiten durch den/die SchachlehrerIn, z.B. Als Geschenk für die Kinder, ist verboten.

Wenn die Gruppe mit SchachlehrerIn gemeinsam den Weg zum Klassenraum beschreitet behält der/die SchachlehrerIn alle Kinder stets im Auge. Ein Vorauslaufen oder Zurückbleiben ist nicht erlaubt und kein Kind darf verloren gehen. Ähnlich wie in Unterrichtssituationen sollen

SchachlehrerInnen auch am Gang nicht alleine mit SchülerInnen unterwegs sein. Es ist anzuraten diese Situationen bestmöglich zu vermeiden.

Kinder dürfen von dem/der SchachlehrerIn niemals in einem privaten Fahrzeug mitgenommen werden. Es ist anzuraten auch davon abzusehen, wenn man von Eltern darum gebeten wird.

Wir nehmen es ernst, wenn Kinder sich uns anvertrauen und von einer unangenehmen Situation erzählen, in der sie Gewalt in beliebiger Form erfahren haben. Wir reagieren angemessen und gehen auf die Probleme der Kinder ein. Sollte ein entsprechender Vorfall gegeben sein, setzen wir weitere Schritte gemäß des Maßnahmenkatalogs.

Wenn während dem Schachkurs fremde Personen im Kursraum auftauchen muss die Situation durch den/die SchachlehrerIn geklärt werden. Eltern können im Ausnahmefall und in Absprache mit dem/der SchachlehrerIn beim Unterricht dabei sein, fremde Personen haben aber keinen Zutritt. Es sind entsprechende Schritte zu setzen, die Person des Raumes zu verweisen, die Schulleitung zu kontaktieren, sollte dies im Einklang mit den Schulregeln stehen und im Falle von aggressivem Auftreten der Person, ist notfalls auch die Polizei zu verständigen.

Grundsätzlich gilt in jedem Fall die vorherrschende Hausordnung. Der/Die SchachlehrerIn informiert sich bei Übernahme des Auftrags beim jeweiligen Standort über die Hausordnung und etwaige Besonderheiten im Ablauf und trägt Sorge bezüglich der Einhaltung der Richtlinien.

### Schulschachkurs mit Einzellehrer

Beaufsichtigung großer Gruppen wird problematisch	AssistenzlehrerIn anfragen, zeitbegrenzte AssistenzlehrerIn anfragen, Supervision kann Lehrperson helfen die Übersicht zu bewahren.
Verletzung der Aufsichtspflicht durch verlassen der Klasse	Der Klassenraum sollte von der Lehrperson während der Schachkurszeit nicht verlassen werden. Im dringenden Notfall, sollte am besten jemand vom Schulpersonal gebeten werden, die Klasse kurz zu beaufsichtigen.
Kind verlässt ohne Erlaubnis die Klasse	Die Lehrperson darf die Klasse nicht verlassen, um das Kind zu suchen. Wenn nicht ein einfacher Toilettengang vermutet wird, bzw. das Kind nicht innerhalb kurzer Zeit zurückkehrt, müssen umgehend die Eltern informiert werden.
Gewalt unter SchülerInnen	Die Situation wird in jedem Fall besprochen. Gegebenenfalls werden, Eltern, Zuständige bei SPIDS und die Schulleitung in die Gespräche eingebunden.
Unbeaufsichtigte SchülerInnen vor der Schachstunde	SchülerInnen dürfen den Schachraum nicht vor dem/der SchachlehrerIn betreten. Sollten SchülerInnen regelmäßig sehr früh anwesend sein, müssen diese vor dem Schachkursraum auf die Lehrperson warten.
Zuspätkommen de/der SchachlehrerIn	Der/die SchachlehrerIn sollte mindestens 5min vor Stundenbeginn im Schachraum anwesend sein. Sollte ein Zuspätkommen absehbar sein,



	werden umgehend die zuständigen Koordinatoren verständigt.
Ausfall des/der SchachlehrerIn	Im Fall von Verhinderung des/der SchachlehrerIn wird eine Vertretung die Schachkurseinheit abhalten. Der/Die VertretungslehrerIn muss als SPIDS-MitarbeiterIn gelistet sein und die entsprechenden Prozesse durchlaufen haben.
Nichterscheinen des/der SchachlehrerIn	Sollte ein/e SchachlehrerIn nicht zum Kurs erscheinen, entsteht eine sehr gefährliche Situation, da die Kindergruppe mutmaßlich unbeaufsichtigt ist. Sobald dies durch eine/n MitarbeiterIn von SPIDS erkannt wird, muss die Situation unbedingt bearbeitet und gelöst werden.
Einzelnes Kind im Kurs	Sollte beim Unterricht nur ein einzelnes Kind anwesend sein, darf die Einheit nicht stattfinden. Die Eltern werden kontaktiert und es wird um Abholung des Kindes gebeten. Die Klassentür muss in diesem Fall unbedingt geöffnet sein und der/die SchachlehrerIn sollte möglichst nicht alleine mit dem Kind im Raum Zeit verbringen.

### Schulschachkurs mit AssistenzlehrerIn

Abholung der Kinder aus Klassen/Hortgruppen	Wenn Kinder beispielsweise aus Hortgruppen geholt werden müssen, ist dies bei Gruppen mit AssistenzlehrerInnen einfacher möglich. Während eine Lehrperson die Kinder abholt, kann die andere im Schachraum verbleiben und selbstständig eintreffende Kinder in Empfang nehmen. Dadurch bleiben keine Kinder unbeaufsichtigt.
Unerlaubtes Verlassen der Klasse durch ein Kind	Wenn ein Kind ohne Erlaubnis die Klasse verlässt, kann der/die AssistenzlehrerIn die Klasse verlassen und nach dem Kind suchen. Wenn der Aufenthaltsort des Kindes nicht geklärt werden kann, oder dieses die Schule verlässt, sind die Eltern umgehend zu verständigen.
Gegenseitige Kontrolle	Die Lehrpersonen können ihren Umgang mit den Kindern gegenseitig beobachten und im Gespräch untereinander Verbesserungen vorschlagen. Sollte unangemessenes Verhalten beobachtet werden und die Situation im Gespräch nicht zu lösen sein, kann der

	verantwortliche Koordinationsstelle von SPIDS und der/die SPIDS Kinderschutzbeauftragte hinzugezogen werden.
Aufteilen der Gruppe auf zwei Räume	Das Aufteilen der Gruppe auf unterschiedliche Schachräume führt zu kleineren Gruppen und übersichtlicheren Situationen im Unterricht. Die Ordnung kann durch die Lehrperson leichter gewahrt werden und wenn die Schachräume räumlich nahe beieinander liegen, sind die Vorteile des/der AissistenzlehrerIn weiterhin gegeben.
Leider nicht immer möglich	Der Einsatz von AssistenzlehrerInnen ist immer eine gute Möglichkeit, um den Schachunterricht für Kinder sicherer zu gestalten. Aus finanziellen Gründen sind die Kosten leider nur in Ausnahmefällen gedeckt. Ab 15 Kindern versuchen wir standardgemäß eine/n AssistenzlehrerIn dem Kurs zuzuteilen.

### **Gruppentraining vereinsintern**

Prinzipiell gelten in der vereinsinternen Trainingsumgebung sinngemäß die gleichen Richtlinien wie im Schachunterricht. Im Unterschied zum Schachunterricht in Schulen ist hier der Elternkontakt zumeist intensiver. Probleme können schneller besprochen werden und disziplinäre Schwierigkeiten werden dadurch einfacher beseitigt. Auch vereinsintern ist darauf zu achten, dass Schachtraining nicht mit einem/einer einzelnen SchülerIn stattfindet. Notfalls muss das Training in diesem Fall abgesagt werden, oder die Eltern werden gebeten sich durchgehend im Trainingsraum aufzuhalten.

Der die SchachlehrerIn ist verpflichtet auf eine sichere Trainingsumgebung zu achten und den Raum entsprechend zu begutachten. Sollte die Sicherheit nicht vollständig garantiert werden können (z.B. Bauarbeiten, lose Kabel, Werkzeuge, ...) müssen die Gefährdungsfaktoren vor dem Schachtrainingsbeginn entfernt werden, oder das Schachtraining muss abgesagt bzw. verschoben werden.

Vereinsinternes Gruppentraining wird regelmäßig durch die zuständigen Koordinatoren, eine/n SupervisorIn oder den/der Kinderschutzbeauftragten kontrolliert/begleitet. Unangemessenes Verhalten durch die Lehrperson oder nicht erkannte gefährliche Situationen können dadurch erkannt und beseitigt werden.

### **Gruppentraining extern (Eltern organisiert)**

Wenn durch Eltern oder andere externe Stellen ein/e MitarbeiterIn von SPIDS als SchachtrainerIn oder SchachlehrerIn engagiert wird, müssen die Rahmenbedingungen hinsichtlich Kinderschutz vor Beginn der Schachaktivität mit dem/der VeranstalterIn besprochen und geklärt werden. Die Gegebenheiten der Räumlichkeiten und die herrschenden Umgangsformen müssen im Einklang mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept stehen. Der Auftrag kann nur übernommen werden, wenn die Richtlinien hinsichtlich Kinderschutz eingehalten werden können und eine Gefährdung von Kindern ausgeschlossen werden kann.

Der Kontakt des/der Veranstalters/Veranstalterin ist stets für den/die SchachlehrerIn verfügbar

und im SPIDS Onlinesystem abrufbar. Im Notfall können Gefahrensituationen und Vorgehensweisen schnell abgeklärt werden.

### **Turnierfahrten 1-tägig**

Wenn SchachlehrerInnen mit einer Kindergruppe ein Turnier oder eine ähnliche Veranstaltung besuchen, muss die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten aller TeilnehmerInnen vorliegen. Die Anreise, der Aufenthalt, der Ablauf und die Abreise werden im Vorfeld genau mit den Erziehungsberechtigten besprochen und abgeklärt. Alle Notfallnummern müssen stets verfügbar sein. Der Ausflug mit einer Kindergruppe sollte immer mit mindestens zwei Betreuungspersonen stattfinden, um die Aufsicht zu erleichtern und die Sicherheit der Kinder zu erhöhen.

Der/die Schachlehrerin ist verantwortlich für einen sicheren Ablauf und die Unversehrtheit der teilnehmenden Kinder.

Die Teilnahme als SPIDS-Schulschachgruppe muss von den zuständigen Koordinatoren genehmigt werden. Diese stellen in einer vorhergehenden Analyse fest, ob die Veranstaltung/das Turnier hinsichtlich des Kinderschutzes geeignet ist und untersagen eine Teilnahme notfalls.

Eine Veranstaltungs-/Turnierteilnahme ohne Zustimmung oder Information der SPIDS-Verantwortlichen ist selbstverständlich möglich, jedoch liegt dies außerhalb des Einflussbereichs unseres Vereins und die Aktivität gilt nicht als SPIDS-Schachaktivität.

### **Turnierfahrten mehrtägig**

Mehrtägige Veranstaltungen benötigen umfangreiche Vorbereitungsarbeit und intensive Informationsgespräche mit den Eltern. Der genaue Ablauf hinsichtlich Anreise, Ablauf, Aufenthalt, Übernachtungen und Abreise muss genau geklärt und besprochen werden.

Die SPIDS-Organisatoren holen sämtliche notwendigen Informationen, wie beispielsweise Medikamentenlisten, Allergikerinformationen, etc. ein und stellen diese den BetreuerInnen zur Verfügung. Die BetreuerInnen sind im Anschluss dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Schritte eingehalten werden.

Die Organisatoren besprechen alle Schritte mit den zuständigen Koordinatoren und beachten in sämtlichen Belangen die Kinderschutzrichtlinien des Vereins. Es gilt bei der Planung ein (mindestens) 4-Augen-Prinzip.

SchachtrainerInnen dürfen mit SchülerInnen nicht im gleichen Zimmer übernachten. Einzelzimmer für SchülerInnen sind nicht erlaubt und bei der Einteilung der Zimmer werden die Kinder nach Geschlechtern getrennt.

Es wird von den SPIDS-BetreuerInnen eine angemessene, altersgerechte Nachtruhe festgelegt und auf einen geregelten Tagesablauf geachtet.

Eine mehrtägige Turnierfahrt im Rahmen einer SPIDS-Schachaktivität kann nur stattfinden, wenn die Gruppe von mindestens zwei BetreuerInnen begleitet wird, wovon mindestens eine/r als offizielle/r SPIDS-MitarbeiterIn gelistet sein muss. Alle Betreuungspersonen müssen den Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen im Vorfeld bekannt sein. Die Kontaktdaten der BetreuerInnen und Eltern müssen für die jeweils andere Partei zur Verfügung stehen.

Auf einer mehrtägigen Turnierfahrt soll das BetreuerInnenteam aus mindestens einem männlichen und einer weiblichen Person bestehen, um die Betreuung beider Geschlechter innerhalb der Kindergruppe zu vereinfachen.

Jedwede schachferne Aktivitäten, wie beispielsweise Besichtigungen, Ausflüge, sportliche Betätigung, etc. müssen im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen und abgeklärt

sein. Sportliche Aktivitäten im Rahmen einer SPIDS-Schachaktivität sind nur erlaubt, wenn die Betreuungsperson mindestens die Ausbildung zum B-Trainer (Sportinstruktor) oder eine gleichwertige oder höhere Ausbildung abgeschlossen hat.

Die Teilnahme als SPIDS-Schulschachgruppe muss von den zuständigen Koordinatoren genehmigt werden. Diese stellen in einer vorhergehenden Analyse fest, ob die Veranstaltung/das Turnier hinsichtlich des Kinderschutzes geeignet ist und untersagen eine Teilnahme notfalls.

Eine Veranstaltungs-/Turnierteilnahme ohne Zustimmung oder Information der SPIDS-Verantwortlichen ist selbstverständlich möglich, jedoch liegt dies außerhalb des Einflussbereichs unseres Vereins und die Aktivität gilt nicht als SPIDS-Schachaktivität.

### **SPIDS Turniere/Veranstaltungen (1-tägig)**

Die OrganisatorInnen der Veranstaltung stehen bezüglich Kinderschutz in engem Austausch mit der/m SPIDS-Kinderschutzbeauftragten. Die Rahmenbedingungen und Regelungen der Veranstaltung stehen in Einklang mit dem Kinderschutzkonzept.

Alle MitarbeiterInnen, OrganisatorInnen, SchiedsrichterInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen, die an der Veranstaltung mitwirken, müssen im Vorfeld über den Verhaltenskodex und die Kinderschutzbestimmungen des Vereins informiert werden und diesen zustimmen.

Alle von Seiten von SPIDS an der Veranstaltung beteiligten Personen, müssen mit Namen und Kontaktdaten registriert sein. Wenn die Aufgabe einer Person im Rahmen einer Veranstaltung eine Interaktion mit Kindern vorsieht, bzw. die Personen in Kontakt mit Kindern kommen, ist die Vorlage eines Strafregisterauszugs und ein persönliches Gespräch zur Feststellung der persönlichen Eignung mit der/m Kinderschutzbeauftragten notwendig

Jedwede schachferne Aktivitäten, wie beispielsweise Besichtigungen, Ausflüge, sportliche Betätigung, etc. müssen im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen und abgeklärt sein. Sportliche Aktivitäten im Rahmen einer SPIDS-Schachaktivität sind nur erlaubt, wenn die Betreuungsperson mindestens die Ausbildung zum B-Trainer (Sportinstruktor) oder eine gleichwertige oder höhere Ausbildung abgeschlossen hat.

Der/Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins ist nach Möglichkeit bei jeder SPIDS-Veranstaltung anwesend und kontrolliert die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen. Sollte der/die Kinderschutzbeauftragte verhindert sein, delegiert er/sie seine/ihre Funktion an eine Vertretung.

Beim Aufbau der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass uneinsehbare Bereiche vermieden werden, gesonderte nicht benutzte Räume abgesperrt werden, das Veranstaltungsareal gesichert und bestmöglich vom öffentlichen Bereich abgetrennt wird und für eine angemessene Beschilderung gesorgt wird.

An gefährlichen Bereichen, beispielsweise einer Hüpfburg oder dem Sportareal, werden geschulte MitarbeiterInnen postiert, um für die Sicherheit der TeilnehmerInnen zu sorgen.

Die OrganisatorInnen, MitarbeiterInnen und die für den Kinderschutz zuständige Person bei der Veranstaltung, tragen Sorge zur Einhaltung der Bestimmungen, Vermeidung von Gewalt an und unter TeilnehmerInnen und Vermeidung von Diskriminierung jedweger Art.

### **SPIDS Turniere/Veranstaltungen/Feriencamps (mehrtägig)**

Die Bestimmungen für 1-tägige Veranstaltungen gelten analog und sinngemäß auch für mehrtägige Veranstaltungen des Vereins.

Bei der Auswahl des Veranstaltungsorts ist in besonderem Maße auf kindgerechte Ausstattung und Absicherung Wert zu legen. Insbesondere im Falle des Angebots von Übernachtungen für

TeilnehmerInnen, sind die Gegebenheiten der Unterkunft im Voraus zu analysieren und hinsichtlich des Kinderschutzes zu bewerten. Die Entscheidung bezüglich der Tauglichkeit eines Veranstaltungsortes und eines angebotenen Nächtigungsquartiers, treffen die Organisatoren gemeinsam mit der/dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins.

Im Falle von Übernachtungen unbegleiteter Kinder gelten sinngemäß die Übernachtungsbestimmungen des Punkts mehrtägige Turnierfahren.

Im Falle der Teilnahme unbegleiteter Kinder werden Name und Kontaktdaten der Betreuungspersonen im Vorhinein an die Erziehungsberechtigten bekanntgegeben. Ebenfalls im Vorfeld kommuniziert werden die Kontaktdaten der OrganisatorInnen und gegebenenfalls die Kontaktdaten des/der Hauptschiedsrichters/Hauptschiedsrichterin.

Speisen und Getränke für TeilnehmerInnen werden von SPIDS-MitarbeiterInnen nicht selbst zubereitet. Für die Verpflegung wird eine externe, professionelle Lösung organisiert (bspw. Catering), oder ausschließlich verpackte Produkte ausgegeben. Ausnahmen müssen von den Erziehungsberechtigten explizit genehmigt werden und kommen beispielsweise am SPIDS-Mädchenschachtag (Schokoladenfigurengießen, Kekse backen) regelmäßig zur Anwendung.

### **Privattrainings**

Im Bereich der Fortgeschrittenen ist besonders im Spitzensegment die Abhaltung von Einzeltrainings unerlässlich. Im Fall von SPIDS-Einzeltrainings mit minderjährigen SchülerInnen, können diese nur unter bestimmten Voraussetzungen organisiert werden.

Der/Die SchachtrainerIn kann zumindest eine abgeschlossene Übungsleiterausbildung (C-Trainer) oder gleich- bzw. höherwertige Lizenz vorweisen.

Der/Die SchachtrainerIn hat vor Übernahme des Auftrags einen aktuellen Strafregisterauszug vorzulegen und ein Eignungsgespräch mit dem/der Kinderschutzbeauftragten zu führen.

Die Einzeltrainings finden in geschützten Bereichen für Kinder statt. Dies kann in folgenden Bereichen der Fall sein:

- den Räumlichkeiten des Vereins im Beisein mindestens einer weiteren Aufsichtsperson
- Öffentlichen Räumen, z.B. Caféhaus
- Anderen verfügbaren Räumen im ständigen Beisein einer erziehungsberechtigten Person
- mit dem/der SchachtrainerIn als Gast in den Wohnräumen des/der SchülerIn im Beisein einer erziehungsberechtigten Person

### **Kategorisierung von negativen Vorfällen**

Im folgenden findet sich eine Auflistung der Vorfälle, welche durch die Ausarbeitung und Einhaltung des Kinderschutzkonzepts vermieden werden soll und für welche wir eine entsprechende Sensibilisierung erreichen möchten.

- physisch gefährliche Situationen
  - Unfälle, körperliche Angriffe, Waffen, gefährliche Gegenstände
- sexuelle Übergriffe
  - durch MitarbeiterInnen, Vertrauenspersonen oder Fremde
- Mobbing und verbale Angriffe
  - innerhalb der Gruppe und durch Lehrpersonen

- Vermeidung unkontrollierbarer Situationen
  - Verletzung der Aufsichtspflicht, verlorene SchülerInnen

## **Maßnahmen zur Vermeidung des Auftretens von negativen Vorfällen**

### **Statische immergültige Maßnahmen zum Kinderschutz**

- Kontakte veröffentlichen
  - Die Kontakte der bei SPIDS zuständigen Personen werden auf der Website [www.schachkurse.at](http://www.schachkurse.at) veröffentlicht.
- Konzept veröffentlichen
  - Das Kinderschutzkonzept wird auf [www.schachkurse.at](http://www.schachkurse.at) veröffentlicht
- Aufliegen Konzept im Verein
  - Das Kinderschutzkonzept liegt in den Vereinsräumlichkeiten in gedruckter Version vor.
- Aufliegen Beratungsmaterialien im Verein
  - Bei SPIDS-Veranstaltungen und in den internen Vereinsräumlichkeiten werden Eltern und TeilnehmerInnen mittels Auflage von Informationsmaterial über Beratungsstellen und deren Kontakte informiert.

### **Laufende Maßnahmen**

- Lehrerezustimmung zum Konzept
  - alle SPIDS-SchachlehrerInnen und SPIDS-SchachtrainerInnen stimmen vor der Übernahme des ersten Auftrags dem Kinderschutzkonzept des Vereins zu und erhalten dieses elektronisch übermittelt.
- Einbindung in Ausbildung/Fortbildung
  - in allen SPIDS-SchachlehrerInnenausbildungen und SPIDS-SchachlehrerInnenfortbildungen werden Themen integriert, welche den Kinderschutz im Zuge der Schachkurse fördern. Eine Aufnahme von weiteren Themenblöcken zu Prävention und Maßnahmen soll in Onlinefortbildungen erfolgen.
- Sensibilisierung
  - Zur Sensibilisierung der SPIDS-MitarbeiterInnen werden die entsprechenden Themen bei Aus- und Fortbildung besprochen. Das Kinderschutzkonzept dient als weitere Sensibilisierungsmaßnahme.
- externes Fortbildungsangebot
  - allen SchachlehrerInnen werden regelmäßig Fortbildungsangebote externer Anbieter empfohlen, welche den Kinderschutz in Schule, Sport und Verein in den Vordergrund stellen. Die Auswahl der Angebote und die Empfehlungen obliegen der/dem SPIDS-Kinderschutzbeauftragten.
- regelmäßige Überarbeitung Konzept
  - Das Kinderschutzkonzept soll 1x jährlich überarbeitet werden. Die Überarbeitung obliegt der/dem SPIDS-Kinderschutzbeauftragten.
- Neuwahl des Beauftragten

- Die Bestellung der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt der Vorstand.

## **Verfahrensablauf Problemfall/Verdachtsfall**

1. Ansprechperson
  - Kontaktierung der Ansprechperson um ein Verfahren in Gang zu bringen. Die Ansprechperson im Verein ist der/die Kinderschutzbeauftragte, die zuständigen Bundesland-Koordinatoren, oder die Österreich-Koordinatoren.
2. Analyse der Situation
  - Eine erste Analyse der Situation wird erstellt und Schritte zur weiteren Klärung des Sachverhalts werden eingeleitet. Die Leitung des Verfahrens übernimmt der/die Kinderschutzbeauftragte.
3. Gespräch Eltern
  - In einem ersten Schritt wird das Gespräch mit den Eltern des/der betreffenden SchülerIn gesucht. Es werden weitere Informationen eingeholt und Lösungen besprochen.
4. Gespräch Schule
  - Falls notwendig, wird die Schule in den Ablauf eingebunden, um die Informationen bzgl. des Ablaufs transparent zu halten.
5. Gespräch Beteiligte
  - Beteiligte werden je nach Art des Vorfalls einzeln oder gemeinsam befragt, um Vorwürfe zu klären und weitere Informationen einzuholen.
6. Entscheidung weitere Schritte
  - Anhand der vorliegenden Informationen können weitere Schritte eingeleitet werden. Über diese entscheidet das Kinderschutzgremium durch Abstimmung, Die Entscheidungsfindung geschieht durch einfache Mehrheit, mit dem/der Kinderschutzbeauftragten als entscheidende Stimme im Falle eines Gleichstands.

## **Kinderschutzgremium**

Das Kinderschutzgremium tritt im Fall auftretender Vorwürfe oder Problemfällen zusammen und wird durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n einberufen.

Das Gremium besteht aus

- SPIDS-Vorstand
- Kinderschutzbeauftragte/r
- Österreich-KoordinatorInnen
- betroffene Bundesland-KoordinatorInnen
- falls vorhanden betroffener Kinderschutzbeauftragte/r des jeweiligen Bundeslands

Das Gremium entscheidet über sämtliche Schritte und tritt über den Ablauf des Verfahrens mehrmals zusammen. Es wird durch den/die Kinderschutzbeauftragte/n einberufen und entscheidet mittels einfacher Mehrheit. Die Stimme des/der Kinderschutzbeauftragte/n gibt im

Falle eines Gleichstands den Ausschlag.

Ein Verfahren endet mit einer Aussendung des/der Kinderschutzbeauftragte/n an die beteiligten Parteien. Mögliche Ausgänge und Entscheidungen wären beispielsweise:

- Angebot eines Mediationsgesprächs
- Versetzung eines Kindes in eine besser passende Gruppe
- Ausschluss einer/eines Schülers/SchülerIn
- Strafanzeige gegen eine/n Beteiligte/n
- Ausschluss eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin
- Absage oder Verlegung eines Abgebots

Die Entscheidungen des Gremiums sind vereinsintern bindend und müssen befolgt werden. Die Auflösung eines Beschlusses oder ein gegenteiliger Beschluss kann nur durch die Generalversammlung erfolgen.

Weitere Aufgaben des Kinderschutzgremiums sind Risikoanalyse, Monitoring, Evaluation und gegebenenfalls die Verbesserung der Prozesse.

*Für die Einhaltung der Bestimmungen des Kinderschutzkonzepts hat der/die Kinderschutzbeauftragte Sorge zu tragen.*



## **Prophylaktische Checklisten**

### **Checkliste für den Schachunterricht in der Schule**

Auswahl geeigneter SchachlehrerInnen inkl. Überprüfung, Ausbildung und Eignungsgespräch

Auswahl eines geeigneten Schachraums

Sammlung der Notfalldaten der Erziehungsberechtigten

Erstellung einer TeilnehmerInnenliste

Vorbereitung und Überprüfung des Unterrichtsraums und Schachmaterials vor der Schachkurseinheit

Übernahme- und Entlassungsmodalitäten klären

Standortbezogene Besonderheiten erfragen und berücksichtigen

Anwesenheitskontrolle

Supervision und Kontrolle

### **Checkliste für Veranstaltungen/Turniere/Camps**

Auswahl eines kindgerechten Veranstaltungsareals

Auswahl geeigneter BetreuerInnen, TrainerInnen, LehrerInnen, SchiedsrichterInnen

Anmeldeliste der TeilnehmerInnen erstellen (DSGVO-konforme Datenverwaltung)

Risikoanalyse bzgl. möglicherweise auftretender Problemfälle

Veranstaltungsareal absichern und potenzielle Gefahrenbereiche sperren

Material und Equipment überprüfen

Anwesenheitslisten erstellen

Überwachung durch die/den Kinderschutzbeauftragte/n